

ICONIC AWARDS 2022: Innovative Architecture



1. GRUNDLAGEN

Die ICONIC AWARDS: Innovative Architecture werden jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des Awards erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an den ICONIC AWARDS 2022: Innovative Architecture (Award) zwischen dem Rat für Formgebung und der Anmelderin/dem Anmelder des Awards dar. Geschäftsbedingungen der Anmelderin/des Anmelders werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen die von den Mitgliedern der Stiftung Rat für Formgebung oder dem Rat für Formgebung zum Award empfohlen werden, sowie nicht empfohlene Projekte, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Architecture • Interior • Product • Communication • Concept • Innovative Material

Dabei sind nur solche Projekte zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat die Anmelderin/der Anmelder nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, Projekte in unterschiedlichen Kategorien gleichzeitig zum Award einzureichen. Eine Auszeichnung eines Projekts kann in mehreren Kategorien und/oder mehreren Zusatzkategorien erfolgen.

3. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER PROJEKTE

3.1 Der Rat für Formgebung lädt die Anmelderrinnen/Anmelder der Projekte schriftlich zur Teilnahme am Award ein. Mit dem Schreiben erhält jede Anmelderin/jeder Anmelder einen persönlichen Benutzernamen (E-Mail-Adresse) sowie im Falle einer Empfehlung eine Projekt-ID für jedes empfohlene Projekt. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich unter mydesigncouncil.gdc.de (MDC) zum Award angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Award.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühren und Kosten. Der Rat für Formgebung gewährt eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Freigabe der Einreichung schriftlich an iconicawards@gdc.de gerichtet ist (eine nicht erfolgte Einsendung bzw. Bereitstellung von Material zur Beurteilung des Beitrags durch die Jury gilt nicht als Stornierung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Gebühren/Kosten bei der Anmeldung nicht mehr möglich und ein Rücktrittsrecht der Anmelderin/des Anmelders ist ausgeschlossen.

Die Anmelderin/der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht.

Grundsätzlich behält sich der Rat für Formgebung nach interner Prüfung vor, nicht empfohlenen Projekten die Teilnahme am Award zu verweigern. Die Anmelderin/der Anmelder eines nicht empfohlenen Projekts erhält eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausgang der Prüfung. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen der Anmelderin/dem Anmelder und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall werden der Anmelderin/dem Anmelder die Kosten und Gebühren für die Anmeldung nicht in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits durchgeführter Zahlung der Kosten und Gebühren für die Anmeldung wird

die Transaktion rückgängig gemacht.

Die Daten der Anmelderin/des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für Pressemitteilungen, den ICONIC Katalog sowie den Eintrag im ICONIC Directory übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

3.2 Die Anmelderin/der Anmelder kann ausschließlich digitale Präsentationen der Projekte zum Award für die Jurysitzung einreichen. Die Daten können über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Upload-Link hochgeladen, oder nach vorheriger Absprache per E-Mail an iconicawards@gdc.de bereitgestellt werden.

Alle Projekte (und Verpackungen) müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten der Anmelderin/des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt die Anmelderin/der Anmelder.

Die Art der Anlieferung und Abholung erfolgt je nach Auswahl bei der Freigabe der Einreichung.

3.3 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, die Anmelderin/den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten der Anmelderin/des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein.

3.4 Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

3.5 Das Projekt ist innerhalb der benannten Frist von der Anmelderin/vom Anmelder abzuholen. Die Abholerin/der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag der Anmelderin/des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Projekt nicht auszuhändigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist von der Anmelderin/dem Anmelder nicht abgeholt wurden, werden anschließend 10 Werktagen kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Projekt/Tag, zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für Transport) und danach auf Kosten der/des jeweiligen Anmelderin/Anmelders entsorgt (40,00 EUR/Projekt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

Die Rücksendung in nicht-EU-Länder kann auf Wunsch der Anmelderin/des Anmelders durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Versandangebot erfolgen. Die Beauftragung für einen individuellen Versand muss der Spedition vor der Jurysitzung vorliegen. Sollte keine Beauftragung für einen individuellen Versand vorliegen, gelten die in den Anmeldeunterlagen angegebenen Fristen.

3.6 Wird der Rat für Formgebung zur Montage von demontiert angelieferter Projekte beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Die Anmelderin/der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch eine identische Anmelderin/



ICONIC AWARDS 2022: Innovative Architecture



einen Anmelde angemeldeten Projekte.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung für im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

3.7 Der Rat für Formgebung empfiehlt der Anmelderin/dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

3.8 Für Anmelderinnen/Anmelder, die ihren Geschäftssitz in der Volksrepublik China, Taiwan, Macau SAR oder Hongkong SAR haben, wird die operative Umsetzung (Steuerung der Anmeldung, Handling der Projekte, Rechnungsstellung und Zahlungsempfang) für den Rat für Formgebung durch ihre Tochtergesellschaft, die Firma German Design Council (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai, China (Details unter nachfolgender Ziffer 12) übernommen.

4. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder. Die Anmelderin/der Anmelder hat den Rat für Formgebung unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche beim Rat für Formgebung gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.

5. BEWERTUNG

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Architektur, Innenarchitektur, Design und Markenkommunikation. Die Projekte sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

Gesamtkonzept • Gestaltungsqualität, Ästhetik • Kontextqualität, soziale Verträglichkeit • Material und Detail, Fertigungstechnik und -qualität • Ergonomie, Funktionalität und Bedienbarkeit • Sicherheit und Barrierefreiheit • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit • Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jurysitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigebenden Daten aus der Anmeldung unter MDC (siehe Ziffer 3.1) zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig.

Innerhalb der Jurysitzung ist die Jury berechtigt, ein Projekt in einer von der Anmeldung abweichenden Kategorie auszuzeichnen.

6. GEBÜHREN/KOSTEN

6.1 Gebühren/Kosten bei der Anmeldung

Anmeldung zum Award pro Projekt*	350,00 EUR
----------------------------------	------------

Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 08.04.2022	300,00 EUR
--	------------

* Sofern die Anmeldung eines Projekts auch in der übergeordneten Kategorie »Innovative Material« erfolgt, ist die Gebühr bei der Anmeldung nur einmal zu entrichten.

* Die Einreichung digitaler Daten wie Filme, Webseiten, Apps, etc. ist nur in der Kategorie »Communication« möglich.

6.2 Zahlung

Die Anmelderin/der Anmelder erhält eine Rechnung über die Gebühren und die Kosten bei der Anmeldung. Zusätzlich ist eine Zahlung im Anmeldeprozess per Kreditkarte möglich; die im Kreditkartenzahlungsprozess verarbeiteten Daten erfolgen durch den Zahlungsabwickler Stripe, Inc., es gelten dessen diesbezügliche Bedingungen (www.stripe.com). Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung vorzulegen. Alle Preise gelten pro angemeldetem Projekt zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sich dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen.

6.3 Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner

Im Falle einer Auszeichnung fallen die nachfolgenden Servicegebühren je nach Auszeichnung (pro Auszeichnung) an.

Selection*	1.500,00 EUR
Winner**	1.900,00 EUR
Best of Best***	2.500,00 EUR

Die Auszeichnung berechtigt Gewinnerinnen/Gewinner zur uneingeschränkten Nutzung des Selection-, Winner- bzw. Best of Best-Labels für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Verleihung.

* Inklusive digitalem Eintrag im ICONIC Directory.

** Inklusive digitalem Eintrag im ICONIC Directory sowie digitale Präsentation des Gewinnerbeitrags im Anschluss an die Bühnenverleihung am Tag der Preisverleihung.

*** Inklusive digitalem Eintrag im ICONIC Directory sowie die Entgegennahme der Auszeichnung während der Bühnenverleihung am Tag der Preisverleihung mit digitaler Präsentation.

6.4 Zahlung Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Die Anmelderin/der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren und Kosten für Gewinnerinnen/Gewinner. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro Auszeichnung zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Selektion/Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner nicht fristgerecht eingegangen sind.

Auch wenn das Projekt nicht digital eingereicht wird, behält sich der Rat für Formgebung vor, dieses Projekt mit dem in der Online-Anmeldung eingereichten Bild der Jury vorzulegen. In diesem Fall kann auch dieses Projekt entsprechend ausgezeichnet werden, mit allen damit verbundenen Kosten und Gebühren.

Unternehmen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dabei gelten die im Antrag genannten Richtlinien. Die Förderung beinhaltet den Erlass der anfallenden Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen/Gewinner. Die Gebühren/Kosten bei der Anmeldung sowie weitere optionale Services sind von

ICONIC AWARDS 2022: Innovative Architecture



diesem Kostenerlass nicht betroffen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular steht im persönlichen Log-in-Bereich des Anmeldeportals MDC zum Download zur Verfügung.

6.5 Service-Leistungen für Gewinnerinnen und Gewinner:

Selection*	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Selection-Labels für Ihre Kommunikation • Zwei personalisierte Gewinnerurkunden • 1-seitiger Eintrag im Katalog, ein Belegexemplar pro Einreicher, Sonderkonditionen für die Bestellung weiterer Exemplare • Online-Präsentation des prämierten Projekts/Produkts im ICONIC Directory • Basic-Pressearbeit, Social Media-Kommunikation und individuelle Gewinner-Clips • Teilnahme an der Preisverleihung, Möglichkeit zur Aufnahme eines professionellen Gewinnerfotos mit Urkunde • Zugang zu unseren exklusiven Marketing Services • Nominierung für German Design Award 2023
Winner**	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Winner-Labels für Ihre Kommunikation • Zwei personalisierte Gewinnerurkunden • 1-seitiger Eintrag im Katalog, ein Belegexemplar pro Einreicher, Sonderkonditionen für die Bestellung weiterer Exemplare • Online-Präsentation des prämierten Projekts/Produkts im ICONIC Directory • Umfassende Pressearbeit, Social Media-Kommunikation und individuelle Gewinner-Clips • Teilnahme an der Preisverleihung, Möglichkeit zur Aufnahme eines professionellen Gewinnerfotos mit Urkunde, digitale Präsentation aller Winner-Projekte im Anschluss an die Verleihung • Zugang zu unseren exklusiven Marketing Services • Nominierung für German Design Award 2023
Best of Best***	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Best of Best-Labels für Ihre Kommunikation • Zwei personalisierte Gewinnerurkunden, eine im hochwertigen Rahmen • 2-seitiger Eintrag im Katalog, ein Belegexemplar pro Einreicher, Sonderkonditionen für die Bestellung weiterer Exemplare • Online-Präsentation des prämierten Projekts/Produkts im ICONIC Directory • Exklusive Pressearbeit, Social Media-Kommunikation und individuelle Gewinner-Clips • Überreichung der Preisskulptur auf der Bühne, Entgegennahme Ihrer persönlichen Urkunde, Aufnahme eines professionellen Fotos auf der Bühne • Zugang zu unseren exklusiven Marketing Services • Nominierung für German Design Award 2023

*Die Teilnahme ist nur nach verbindlicher Anmeldung und unter Berücksichtigung des verfügbaren Ticketkontingents möglich.

6.6 Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen/Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die vollständigen Leistungen des entsprechenden Service-Pakets.

7. VERÖFFENTLICHUNG

7.1 Zur Dokumentation des Awards erscheint eine Veröffentlichung der Ge-

winnerinnen/Gewinner im ICONIC Katalog, im ICONIC Directory und auf ausgewählten Kanälen. Wird ein Projekt mit der Auszeichnung »Best of Best« oder »Winner« ausgezeichnet, so wird es im Rahmen der Preisverleihung digital präsentiert. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

7.2 Für die Veröffentlichungen verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das die Anmelderin/der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 3 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist die Anmelderin/der Anmelder ausdrücklich verpflichtet dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z.B. Fotografen) in der Online-Galerie zu benennen sind. Die von der Anmelderin/vom Anmelder mit dem Foto übermittelten Metadaten, sofern diese von der Anmelderin/vom Anmelder zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 8 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild der Veröffentlichungen und der Kommunikationstools entspricht dem festgelegten Gesamtlayout durch den Rat für Formgebung. Die freigegebenen Bild- und Textvorlagen der Anmeldenden/der Anmelder werden vom Rat für Formgebung gestaltet. Die Anmelderin/der Anmelder hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung.

Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 4.1 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Die Anmelderin/der Anmelder hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde, oder auf einen einwandfreien Ersatzbeitrag. Eine Rückerstattung der Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen/Gewinner ist nicht möglich.

Die Anmeldenden/der Anmelder erhält vor Veröffentlichung eine Aufforderung seitens des Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial für diesen Zweck freizugeben. Erfolgt keine rechtzeitige Freigabe innerhalb der genannten Frist, dann verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das die Anmelderin/der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen/Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden, besteht kein Anspruch auf den Eintrag im ICONIC Katalog.

7.3 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat die Anmelderin/der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 3.6.

7.4 Der Versand der Urkunden erfolgt nach der Preisverleihung an die von der Anmelderin/dem Anmelder angegebene Adresse, sofern diese nicht im Rahmen der Preisverleihung ausgehändigt wurden. Bei Komplikationen aufgrund falscher Angaben müssen etwaige Kosten für eine erneute Zustellung von der Anmelderin/dem Anmelder getragen werden.

Die Anmelderin/der Anmelder des ausgezeichneten Projekts erhält, auch bei mehreren Auszeichnungen, ein Freixemplar des Katalogs.

8. SCHUTZRECHTE

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jede Anmelderin/jeder Anmelder hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die

ICONIC AWARDS 2022: Innovative Architecture



im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das angemeldete Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.2 Die Urheberrechte an den zum Award angemeldeten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit bei der jeweiligen Anmelderin/dem Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt die Anmelderin/der Anmelder dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat die Anmelderin/der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch der Anmelderin/des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich die Anmelderin/der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse presse@gdc.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann das ICONIC Directory, der Katalog oder die Preisverleihung zum Award infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen oder stattfinden, ergeben sich daraus keine Ansprüche der Anmelderin/ des Anmelders. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 3.6.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 3 beschriebenen Anmeldung bestätigt die Anmelderin/der Anmelder, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass die Anmelderin/der Anmelder die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucher. Die Anmelderin/der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass

das angemeldete Projekt am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Awards und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH
Messesturm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main

T. +49 (0)69 24 74 48-656
F. +49 (0)69 24 74 48-700
iconicawards@gdc.de

Geschäftsstelle des Wettbewerbs für Anmelderinnen/Anmelder mit Geschäftssitz in der Volksrepublik China, Taiwan, Macau SAR oder Hongkong SAR:

German Design Council (Shanghai) Co. Ltd.
Shanghai International Trade Center
Room 1106 No. 2201
West Yan'an Road
Changning District,
200336 Shanghai
P. R. China

T. +86 (0) 21 – 6890 0658
F. +86 (0) 21 – 6890 2600
info@german-design-council.cn

